



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 6 6 - 0 3 0 5
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Instandsetzungsarbeiten an der Theodor-Heuss-Brücke in den Sommerferien 2017

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 03.04.2017

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 15.284.218 €
 in %: 31,75

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x			Baumaßnahme	770.000	290.000	770.000	1.00135	616650	66 AIS Theodor-Heuss-Brücke
x				-290.000	-290.000	-290.000			Anteil Stadt Mainz
Summe einmalige Kosten:				480.000		480.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Fahrspuren in Fahrtrichtung Mainz sowie der unterstromige Geh- und Radweg werden instand gesetzt.

Bei den auszuführenden Leistungen handelt es sich um Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt des Bauwerks.

Anlagen:

- Kostenschätzung
- Lageplan
- Luftbild

C Beschlussvorschlag:

1. Der Instandsetzungsmaßnahme der Fahrbahndecke und des Geh- und Radweges auf der Theodor-Heuss-Brücke wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 04.04.2017, in Höhe von 770.000,- €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden handelt. Die LHW fungiert als Gesamtauftraggeber.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamtmaßnahme „Instandsetzung der Fahrbahndecke und des Geh- und Radweges auf der Theodor-Heuss-Brücke“, Gesamtkosten in Höhe von 770.000,- € anfallen. Davon beträgt der Anteil der Stadt Mainz 290.000,- € und der Anteil Stadt Wiesbaden 480.000,- €.
5. Der Anteil der Stadt Wiesbaden steht im Haushalt 2017 in Höhe von 480.000 € bei dem IM-Projekt I.00135 „66 AIS Theodor-Heuss-Brücke“ zur Verfügung und wird genehmigt. Der Anteil der Stadt Mainz in Höhe von 290.000 € wird üpl bereitgestellt.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.00135 „66 AIS Theodor-Heuss-Brücke“ erfolgt durch das Dezernat VI/20.
7. Dezernat VI/66 wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung einzuleiten.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks
- Senkung der jährlichen Unterhaltungskosten
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Keine Auswirkungen

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Keine

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Ende Januar teilte uns Hessen Mobil überraschend mit, dass sie sich für die Koordination der Abwicklung unserer geplanten Maßnahme auf der Theodor-Heuss-Brücke (Instandsetzung der Fahrbahndecke 2. BA und Instandsetzung des Geh- und Radweges) in den Sommerferien 2017 nicht zuständig sehen, da die Arbeiten aus deren Sicht nicht durch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und den Städten Mainz und Wiesbaden abgedeckt sind. Überdies hinaus wären bei Hessen Mobil keine Ressourcen vorhanden die die Leistungen erbringen könnten.

Bis dahin wickelte Hessen Mobil das Vergabeverfahren der beiden Städte Mainz und Wiesbaden in deren Namen ab und trat auch als Auftraggeber auf. Das komplette Verfahren lief über Hessen Mobil, so dass bisher keine Wertgrenzen nach den Budgetrichtlinien der LHW überschritten wurden. Ende Januar / Anfang Februar wurde seitens der Städte noch mit Hessen Mobil Kontakt aufgenommen, um auf die zeitlich angespannte Situation, die Ausführung der Maßnahme betreffend, bzw. das Ausschreibungsverfahren von Seiten der Städte einzuleiten, hinzuweisen.

Obwohl schon Vorleistungen erbracht worden sind (das LV für die Deckeninstandsetzung war erstellt), würden die beiden Städte in einen zeitlichen Verzug für eine Ausführung in den Sommerferien kommen, da als Stadt andere Vergabemodalitäten zu erfüllen sind. (u. a. die Verdingungskommission). Außerdem muss eine der Städte als Auftraggeber fungieren. Hier müssen dann beiden Städte vertragliche Vereinbarungen untereinander schließen, deren Aufstellung, Prüfung und Gegenzeichnung ebenfalls Zeit bindet.

Aus diesen Gründen hatten die beiden Städte ein starkes Interesse daran, dass Hessen Mobil, wie auch bei den vergangenen Maßnahmen, die die Theodor-Heuss-Brücke betreffen, als Koordinator auftritt.

Im E-Mail Verkehr von August 2016 bis Ende Dezember 2016, wurde den beiden Städten nicht signalisiert, dass Hessen Mobil sich in dieser Rolle für die Ausführung der Maßnahme, nicht zuständig fühlt. So war man bis zu der Mitteilung Ende Januar, „im guten Glauben“, dass die Maßnahme wie angedacht forciert wird.

Ende Februar teilte Hessen Mobil endgültig mit, dass die herkömmliche Ausführungsvariante nicht durchführbar ist und dass eine der Städte als Auftraggeber fungieren sollte.

Seitdem hat das Tiefbau- und Vermessungsamt das Verfahren so vorangetrieben, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden als Auftraggeber fungieren kann. Eine Vereinbarung die zwischen den beiden Städten getroffen wird, ist in Abstimmung.

Die Gesamtbruttosumme der Maßnahme beläuft sich, gem. Kostenschätzung, auf ca. 770.000,- €. Davon beträgt der Anteil der Stadt Wiesbaden ca. 480.000,- € und der der Stadt Mainz ca. 290.000,- €.

Da die LHW als Gesamtauftraggeber auftritt, muss die Gesamtsumme komplett beauftragt werden, sodass die Wertgrenze zur Genehmigung von Instandhaltungsmaßnahmen (<500.000,- nicht erforderlich, >500.000,- € = StVV) dadurch überschritten wird.

Da Maßnahmen an der Theodor-Heuss-Brücke nur in den Sommerferien ausgeführt werden dürfen (wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der daraus resultierenden Staubbildung) ist der Zeitdruck enorm hoch bezüglich des Ausschreibungsverfahrens.

Folgender Zeitplan ist festgelegt:

- Versenden der Ausschreibungsunterlagen Ende 15. / Anfang 16. KW
- Submission 18. KW
- 18.05. Verdingungskommission
- Auftragsvergabe bis Ende Mai
- Ausführungsbeginn 03.07.2017

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11. April 2017

Andreas Kowol
Stadtrat